

Bühl, im September 2021

Liebe Eltern der Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 10,

mit seinem Erziehungs- und Bildungsauftrag übernimmt das Gymnasium u.a. auch die Aufgabe, unsere Schülerinnen und Schüler durch unterschiedliche berufsorientierende Maßnahmen auf ihre Berufs- und Studienwahl verantwortlich vorzubereiten.

Die Umsetzung dieser Vorgabe soll mit BOGY (Berufs- und Studienorientierung am Gymnasium) erleichtert werden. Vom **30. Mai bis 3. Juni 2022** sollen die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 10 eine Woche lang einen Beruf oder ein Berufsfeld ihrer Wahl in der Praxis kennen lernen. Dieses Berufsfeld oder der Beruf sollte in der Regel ein spezifisches „gymnasiales Profil“ haben, d.h. üblicherweise das Abitur und evtl. ein Studium voraussetzen. Gleichwohl ist es allerdings auch so, dass immer mehr Schülerinnen und Schüler nach ihrem Abschluss eine betriebliche Ausbildung anstreben.

Da unsere Landesregierung eine Berufserkundung im zweiten Schulhalbjahr bislang grundsätzlich ermöglicht, möchten wir Ihre Kinder von unserer Seite aus so weit wie möglich unsere Unterstützung zukommen lassen. Gleichwohl ist uns bewusst, dass einige Betriebe oder Unternehmen, die seit vielen Jahren zu BOGY-Partnern geworden sind, im Moment kaum Schülerpraktika anbieten können. Ihren Kindern steht aus diesem Grund auch ein Anschreiben an die Betriebe zur Verfügung, in dem wir um eine Unterstützung Ihrer Kinder bitten.

Das Praktikum wird in diesem Schuljahr wieder verbindlich sein - der BOGY-Bericht ist somit ein fester Bestandteil der Note im Fach WBS, die Abgabe des Berichts erfolgt bis zum 4. Juli 2022.

Grundsätzlich ist es so, dass die Schülerinnen und Schüler ihren Erkundungsplatz selbst suchen. Die Erkundungsstelle sollte sich im Raum Bühl befinden. Ausnahmen sind möglich, wenn die Eltern die Verantwortung (vgl. Zustimmungserklärung) übernehmen und auch der betreuende Lehrer zustimmt.

Die Berufserkundung ist eine schulische Veranstaltung. Die Schülerinnen und Schüler sind demzufolge unfallversichert, benötigen aber häufig eine zusätzliche Haftpflichtversicherung - bitte prüfen Sie rechtzeitig im Vorfeld den Versicherungsschutz Ihres Kindes. Eventuell entstehende Fahrtkosten zu den Erkundungsstellen müssen von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern selbst getragen werden. Wir Ihr Kind während der Zeit der Berufserkundung krank, so muss sowohl das Unternehmen als auch die Schule unverzüglich unterrichtet werden. Wir bitten darum, die Zustimmungserklärung und die Informationen über die Erkundungsstelle unmittelbar nach erfolgter Stellenzugabe der betreuenden Lehrkraft abzugeben.

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen zur Verfügung. Näheres kann auch am Klassenpflegschaftsabend (14. Oktober 2021) besprochen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Olaf Stiborsky  
(BOGY-Verantwortlicher)

Andrea Körner  
(Schulleiterin)